

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mittelverteilung 2012 an verschiedene Träger

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012, die im Haushaltsjahr 2012 jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den folgenden Trägern zu gewähren:

„Waage Köln e.V.“	38.916,00 Euro
„Kinderhaus Frauen helfen Frauen e.V.“	46.000,00 Euro
„Lobby für Mädchen e.V.“	109.300,00 Euro
„Zartbitter e.V.“	117.000,00 Euro
„Rom e.V.“ (Projekt: Amaro Kher)	115.700,00 Euro
„Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.“	511.922,43 Euro
„Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Köln“	49.498,69 Euro

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0606 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>988.337,12</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:**„Die Waage Köln e.V.“:**

Im Rahmen der Maßnahme soll der durch Straftaten gestörte soziale Frieden zwischen Täter und Geschädigtem wieder hergestellt werden.

Entsprechend der Kostenaufstellung des Trägers fallen für die Maßnahme in 2012 Gesamtkosten in Höhe von 139.400 Euro an. Davon übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen einen Betrag in Höhe von 85.500 Euro. Der Träger stellt Eigenmittel in Höhe von 14.984 Euro zur Verfügung. Der Restbetrag in Höhe von 38.916 Euro soll als städtischer Zuschuss gewährt werden.

„Kinderhaus Frauen helfen Frauen e.V.“:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.06.2001 – Beschlussbuch Nr. 2368 – (in Abänderung seines Beschlusses vom 01.10.1987, Beschlussbuch Nr. 2993) erhält der Träger „Frauen helfen Frauen e.V.“ seit dem 01.07.1987 jährlich eine institutionelle Förderung.

Für die institutionelle Förderung (Sach- und Personalkosten) soll dem Verein „Kinderhaus Frauen helfen Frauen e.V.“ im Jahr 2012 ein Zuschuss in Höhe von 46.000 Euro gewährt werden.

„Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e.V.“:

Der Verein „Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e.V.“ berät Mädchen und junge Frauen im Alltag der offenen Jugendarbeit (Beratung bei Essstörungen, Integrationsprobleme, Zwangsverheiratung, sexuelle Übergriffe, usw.).

Hierfür soll der Verein „Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e. V.“ einen Zuschuss in Höhe von 109.300 Euro erhalten.

„Zartbitter e. V.“:

Der Verein „Zartbitter e.V.“ leistet Beratungsarbeit in seiner Kölner Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Dem Verein „Zartbitter e. V.“ soll hierfür in 2012 ein Zuschuss in Höhe von 117.000 Euro gewährt werden.

„Rom e.V.“ für das Projekt „Amaro Kher“:

Ziel des Projektes ist die schulische und pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen der Roma-Familien, die in städtischen Wohnheimen leben und aufgrund eigener schwieriger Lebenslagen oder eventuell familiärer Krisen konkrete Hilfen und professionelle Unterstützung benötigen.

Im Rahmen dieser Förderung soll der Verein „Rom e.V.“ für das Projekt „Amaro Kher“ im Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von 115.700 Euro erhalten.

Nachgehende Jugendgerichtshilfe „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V. (AWO)“ und „Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Köln (SKF)“:

Bei der nachgehenden Jugendgerichtshilfe handelt es sich um Pflichtaufgaben der kommunalen Jugendhilfe. Diese Aufgaben wurden an die beiden Träger „AWO“ und „SKF“ übertragen.

Die Zuschussgewährung basiert auf den mit den Trägern abgeschlossenen Verträgen.

Der Träger „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e. V.“ führt im Rahmen der Maßnahme das „Integrierte Betreuungskonzept“ und das „Antiaggressivitätstraining“ durch. Dem Träger soll für das „Integrierte Betreuungskonzept“ ein Zuschuss in Höhe von 457.288,43 Euro und für das „Antiaggressivitätstraining“ ein Zuschuss in Höhe von 54.634,00 Euro gewährt werden.

Der Träger „Sozialdienst Kath. Frauen e. V. Köln“ betreut weibliche Jugendliche und heranwachsende Frauen, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden. Diese Beratungen finden sowohl während der Haftzeit als auch nach der Haft statt.

Hierfür soll der Träger einen Zuschuss in Höhe von 49.498,69 Euro erhalten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 erfolgen kann.